Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2016/C 28/04)



Nationale Seite der von Luxemburg neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Luxemburg

Anlass: 50-jähriges Bestehen der Großherzogin-Charlotte-Brücke

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzmotiv zeigt die Großherzogin-Charlotte-Brücke, die Hauptverkehrsverbindung zwischen Luxemburgs Stadtzentrum und dem Stadtviertel Kirchberg, wo die Institutionen der Europäischen Union ansässig sind. Auf der abgebildeten Brücke sind der Schriftzug „Pont Grande-Duchesse Charlotte“ (Großherzogin-Charlotte-Brücke) und darunter die Jahreszahl „1966“ eingraviert. Im oberen Teil des Motivs sind das Bildnis des Großherzogs Henri von Luxemburg und das Ausgabejahr „2016“ dargestellt. Im unteren Teil ist der Name des Ausgabestaats „LUXEMBOURG“ zu lesen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 1 000 000

Ausgabedatum: Februar/März 2016

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).